

**Nr.: 092/2017**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 07.06.2017  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.07.2017

**Tagesordnungspunkt**

---

**1. Zwischenbericht 2017 THH 6 "Soziales & Arbeit"**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 3,3 Mio EUR vom Planansatz 2017 zu rechnen.

### THH 6 - Bericht

Stichtag: 31.Mai 2017

---

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2016	PLAN 2017	Prognose IST 2017	Abweichung Prognose / PLAN 2017
Ordentliche Erträge	73.366.868 €	68.159.200 €	68.558.000 €	398.800 €
Ordentl. Aufwendungen	-145.520.656 €	-134.974.327 €	-138.708.100 €	-3.733.773 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-72.153.788 €</b>	<b>-66.815.127 €</b>	<b>-70.150.100€</b>	<b>-3.334.973 €</b>

### Finanzielle Entwicklung

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII) und 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **1,14 Mio. EUR** höher als geplant. Diese Mehrausgaben resultieren aus erhöhten Aufwendungen in der Anschlussunterbringung.

Ursächlich verantwortlich hierfür ist ein nicht korrekter Datenbestand, der inzwischen berichtigt wurde. Ende des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass durch die Umstellung auf neue Anwendungssysteme bestimmte Personengruppen nicht korrekt übertragen worden sind. Somit war der Finanzaufwand in der Anschlussunterbringung nicht korrekt abgebildet (zu wenige Personen). Auf dieser Grundlage sind dann die Haushaltsplanungen für 2017 erfolgt. Die restlichen Aufwendungen, resultierend aus Personen in der vorläufigen Unterbringung, werden in gleicher Höhe durch das Land Baden Württemberg erstattet.

Gemäß der aktuellsten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden dem Landkreis Lörrach im Jahr 2017 ab Juni bis zum Jahresende insgesamt voraussichtlich noch ca.350 Flüchtlinge für die vorläufige Unterbringung zugewiesen, was einem monatlichen Zugang von 50 Personen (geplant waren 13 Personen pro Monat) entspricht. Von den Personen in GU werden voraussichtlich 1.100 Personen den Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Leistungsempfänger in den Kommunen werden somit weiter ansteigen.

#### **Produktgruppe 31.40:**

Im Jahr 2017 plant der Landkreis keine weiteren Unterkünfte mehr zu errichten oder anzumieten. Bei der momentanen Prognose sind die vorhandenen Kapazitäten ausreichend und die vorhandenen GU's werden Zug um Zug bis Ende 2017 von einer Belegung mit 4,5 qm auf 7 qm umgestellt.. Im Laufe des Jahres wurden und werden weiterhin nicht mehr benötigte Kapazitäten abgebaut.

Bei der Planung 2017 sind wir davon ausgegangen, dass die erstattungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge des Jahres 2015, welche noch nicht über anteilige Pauschalen des Landes abgegolten sind, im Jahr 2017 vom Land erstattet werden. Nach aktuellem Stand ist bis zum Endes des Jahres 2017 mit der Erstattung des Landes aus dem Jahr 2015 zu rechnen.

Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat.

Danach wurde zusätzlich zu der Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig. Zusätzlich sind nach dieser Auffassung die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden.

Aufgrund dessen wurde bei der Planung 2017 von einem zu hohem Betrag an Erträgen aus der Spitzerstattung 2015 ausgegangen. Die zu erwartende Erstattung weicht aufgrund der vorgenannten Sachverhalte sowie weiterer Korrekturen voraussichtlich um rund 2 Mio. EUR von dem Planansatz i.H.v. 3,7 Mio. EUR ab. Dagegen stehen allerdings Mehrerträge aus Nachaktivierung i.H.v. rund 1 Mio. EUR.

In der Summe bedeutet dies für 2017 eine Verschlechterung um **1 Mio. EUR**. Diese Mittel werden jedoch in den kommenden Jahren über die Abschreibungen an den Landkreis zurückfließen.

#### **Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **440.000 EUR** über Plan liegen. Die Gründe liegen in den neuen Pflegestärkungsgesetzen (PSG), die seit Januar 2017 in Kraft getreten sind und eine komplette Neuordnung der Pflegeleistungen bedeutet haben. Hierbei wurden auch die Leistungen der Pflegekassen geändert, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes gegenüber den Vorjahren führen wird.

So war in 2017 mit einem Zuschussbedarf im Bereich Pflege von 9.226.900 EUR in den Transfers geplant, im Gegensatz zum Jahresergebnis 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe

von 11.930.573 EUR. Die geplante Entlastung des Kreishaushaltes in Höhe von ca. 2,7 Mio gegenüber dem Jahresergebnis 2016 wird nun nicht in der kompletten Höhe eintreten, was zunächst zu optimistischen Prognosen für den Haushaltsverlauf 2016 sowie der Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen des PSG im Jahr 2017 geschuldet ist.

In der **Eingliederungshilfe** liegen die Aufwendungen und die Erträge über Plan.

Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe wird voraussichtlich um ca. **930.000 EUR** höher als geplant liegen. Die Ertragsseite liegt mit 176.000 EUR über Plan, was den höheren Aufwendungen und den damit einhergehenden Ersätzen geschuldet ist.

Die Aufwendungen liegen ca. 1,1 Mio. über Plan.

Begründung:

-Schulbildung an teilstationärer Sonderschule: hier ist eine Planüberschreitung in Höhe von 260.000 EUR zu erwarten. Der Vergütungssatz der Karl Rolfus Schule ist stark angestiegen, gleichzeitig ist die Förderung des Landkreises über ein anderes Budget Ende 2016 weggefallen und muss nun durch die Eingliederungshilfe kompensiert werden.

-Die Fahrtkosten für Personen, die in die Werkstatt für behinderte Menschen gefahren werden, werden voraussichtlich 210.000 EUR über Plan liegen. Die Werkssiedlung St. Christopherus in Kandern hat ihren eigenen Fahrdienst zu Ende 2016 eingestellt. Diese Leistung muss nun durch den Landkreis übernommen werden.

-Das Arbeitsförderungsgeld für Personen in Werkstätten für behinderte Menschen wurde durch eine Änderung im SGB XII nahezu verdoppelt. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung nicht bekannt und wurde somit nicht berücksichtigt. Hier fallen vermutlich Aufwendungen in Höhe von 162.000 EUR über Plan an.

-Die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) werden voraussichtlich 247.000 EUR über Plan liegen. Hier gab es eine Tarifierhöhung von über 5%, die in dieser Höhe nicht eingeplant ist.

-Ebenfalls eine in der Höhe nicht zu erwartende Tarifierhöhung wird dazu führen, dass die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten um ca. 240.000 EUR über Plan liegen wird.

-die Tagesbetreuung für psychisch Kranke und Senioren wird durch die Umstrukturierungen im Markus-Pflüger-Heim beeinflusst. So wird hier durch steigende Fallzahlen, insbesondere bei Senioren, mit eine Planüberschreitung in Höhe von 290.000 EUR gerechnet.

-Minderaufwendungen in Höhe von 309.000 EUR gibt es in den Bereichen trägerübergreifendes persönliches Budget, den integrativen Leistungen in den Kindergärten, sowie bei der Schulbildung für Schüler mit festgestelltem Anspruch auf Eingliederungshilfe.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **484.000 EUR** über Plan. Das liegt an einer Steigerung der Fallzahlen, die so nicht vorhergesehen wurde (Fallzahlen laut Plan 2017 - Jahresmittel: 150, IST Mai 2017 175).

Die Ausgleichsmittel gem. § 21 FAG, die ebenfalls in dieser Produktgruppe verbucht werden, liegen hingegen gegenüber der Planung um **407.000 EUR** höher.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr bisher wie geplant.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Ziele der bedarfsgerechten Versorgung werden weiterhin erreicht, das Unterbringungs- und Versorgungskonzept der Pflege ist in Arbeit. Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufend stattfindender Prozess, darunter auch die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen.

### **Chancen und Risiken**

Chancen liegen für die Produktgruppe langfristig in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstrategie. Die Umsetzung wurde Anfang 2013 begonnen und wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In der regelmäßigen Sitzung des Lenkungsausschuss Sozialstrategie konnte für alle Projekte ein positiver Verlauf berichtet werden.

Die Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Pflege und bis 2020 auch in der Eingliederungshilfe, sowie in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund der immer wiederkehrenden Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zudem steigen durch die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 die Aufwendungen vermutlich weiter an. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Ein immer größeres Risiko in vielen Bereichen wird die schwierige Lage am Wohnungsmarkt, da eine verstärkte ambulante Unterbringung durch nicht vorhandenen oder nicht bezahlbaren Wohnraum sehr stark eingeschränkt ist und wird.

Insbesondere auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellt die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ein finanzielles Risiko dar, da die betroffenen Menschen aus der deutlich kostenintensiveren stationären Unterbringung nicht in die ambulant betreute Unterbringung ziehen können.

### **Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

#### **Besondere Entwicklungen**

Im SGB II waren die ersten 5 Monate von leicht steigenden BG-(Bedarfsgemeinschaften) - Zahlen geprägt. Im Januar waren es 4.637, zum Ende Mai 2017 sind es 4.680. Ein weiteres Ansteigen wird durch die Zugänge der Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung aus dem AsylbLG erfolgen. Die Planzahl von 4.820 BG's im Jahresschnitt wird jedoch nicht erreicht werden, es wird zum Jahresende mit ca. 4.800 Fällen gerechnet.

Die Aufwendungen liegen ca. 540.000 EUR über Plan, die Erträge, vor allem durch die gestiegenen Zuweisungen für flüchtlingsbedingte KdU durch den Bund, um 730.000 EUR. Somit ergibt sich ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von **190.000 EUR**.

Die gestiegenen Aufwendungen resultieren zum größeren Teil nicht aus den eigentlichen

---

Kosten der Unterkunft sondern aus gestiegenen Aufwendungen für Mietdarlehen, Kautionen und Erstausstattungen für Wohnungen. Dieses ist in erster Linie im Bereich der Flüchtlinge angesiedelt und wird über die erhöhte Erstattung durch den Bund auch abgedeckt.

KdU Erstattung durch den Bund:

2017/rückwirkend zum 01.01.2017:

- 31,6% KdU
- 4,50% Transfers BuT
- 7,40% Stärkung Kommunalfinzen (Übergangsmilliarde)
- 8,20% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU
- 0,00% EU-Armutszuwanderung
- 51,7% Gesamterstattung**

2016 waren es 44,80% Erstattung, 2017 wurde mit 49,40 geplant.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie die psychosoziale Beratung werden den SGB II Empfängern vor Ort angeboten, was sich weiterhin gut bewährt. Die Senkung des Betreuungsschlüssels im U25 Bereich wird seit dem 01.07.2013 umgesetzt. Die Zusammenarbeit FB Jugend und Familie mit dem Jobcenter wird durch gemeinsame Kooperationsgespräche verbessert. Dies wird kontinuierlich fortgeführt. Die SGB II - Quote liegt aktuell bei 4,60% (Mai 2017). Der Wert Ba-Wü beträgt 5,20%.

### **Chancen und Risiken**

Chancen ergeben sich aus den Ergebnissen der Sozialstrategie, die seit September 2012 vorliegen. Zudem werden weiterhin durch verschiedene neu begonnene Projekte positive Effekte erwartet, die sich in der SGB II - Quote niederschlagen.

Vieles wird darauf ankommen, wie rasch die große Anzahl von Flüchtlingen, die sich mittlerweile im SGB II befinden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Im Mai waren im Jobcenter 1.496 Personen aus den sogenannten Top-8-Ländern (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) registriert. Hier ist ein langer Atem nötig, die Voraussetzungen sind durch Sprachangebote und Maßnahmen jedoch geschaffen. Bis Mai 2017 konnte das Jobcenter 30 anerkannte Flüchtlinge in Arbeit vermitteln. Das Jobcenter hat zur Stärkung der Integration in Arbeit seit 01.05.2017 zusätzlich zwei Betriebsakquisiteure im Kompetenzzentrum Flucht/Asyl eingesetzt. Inzwischen arbeiten zwölf Mitarbeiter des Jobcenters im Kompetenzzentrum und betreuen ausschließlich Flüchtlinge. Derzeit werden monatlich 8 -10 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Damit nimmt das Jobcenter im landesweiten Vergleich und bei vergleichbaren Jobcentern bundesweit einen Mittelplatz ein.

Ein weiteres, großes Risiko ist die Ungewissheit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die damit verbundenen Tatsache, dass die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger, natürlich beeinflusst durch die Zugänge an Personen aus dem Ausland, wieder ansteigt. Zudem bedeuten steigende Mieten und Energiekosten höhere Belastungen für den Landkreis. Die Höhe der Kosten der Unterkunft wird mittel- bis langfristig auch durch die Aktualisierung der Neuregelung der angemessenen Unterkunftskosten Mitte 2015 und den neuen Wohngeldtabellen seit Beginn 2016 beeinflusst.

Zudem nimmt der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade bei Wohnungen im einfachen Ausstattungssegment, weiter zu.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend